



SH-Aktuell

www.fvdz-sh.de

Ausgabe 1 | 18.02.2015

Ferngesteuert in die schöne neue (Daten-) Welt

Wenn ich heute durch eine Fußgängerzone gehe, frage ich mich häufig: Was haben die jungen Leute eigentlich früher mit ihren Händen gemacht? Eine Vielzahl von Menschen blickt beim Gehen nicht mehr geradeaus, sondern schräg nach vorn unten auf ein Smartphone. Andere murmeln wie in Trance mehr oder weniger laut vor sich hin. Beim Näherkommen bemerkt man, dass sie nicht beten, sondern dass zwei dünne Kabel von den Ohren in den Ausschnitt oder eine Brusttasche laufen. Unwillkürlich durchzuckt mich dann die Frage: Werden die alle ferngesteuert? „Die telefonieren doch nur!“, werden Sie entgegenen.

Die Hochleistungscomputer, die wir heute in der Tasche haben sind längst keine Telefone mehr. Sie enthalten Lage-, Bewegungs- und GPS-Sensoren. Smartphones können Blutdruck und Puls messen und Schritte zählen. Eine Kieler Arbeitsgruppe entwickelt eine App, die Dauer und Intensität des Zähneputzens aufzeichnet. Sie sind Taschenlampe, Fotoapparat und Diktiergerät und: Sie lassen sich mit dem passenden Zusatzprogramm zum perfekten Überwachungsinstrument aufrüsten. Bei entsprechender (unfreiwilliger und unbemerkter) „Aufrüstung“ mit Viren- oder Schad-Programmen sind sie fernbedienbar von jedem beliebigen Ort der Welt aus.

„Wen interessiert denn, wann ich wo bin?“. Nun, Google und viele andere interessiert, was die Masse macht. Sie protokollieren das Konsumverhalten, um gezielt Werbung an den Mann oder die Frau zu bringen. Die Konsumgüterindustrie bedankt sich mit Millionen. „Und wen interessieren mein Schrittzähler und mein Blutdruck?“ Nun, all diejenigen, deren Geschäftsmodell auf Risikoselektion basiert.

Die Generali-Versicherung bietet seit einiger Zeit einen Tarif an, bei dem der Versicherte ständig sein Verhalten messen und an die Versicherung übermitteln muss. Wer nach versicherungsmathematisch berechneter Einschätzung "gesünder" lebt, zahlt einen verringerten Beitrag. Auch hier könnte man entgegenen: Das ist doch in der PKW-Versicherung längst so. Richtig – hier wird das Risiko im Vorwege umfassend analysiert und der Schadenverlauf bewertet. Der entscheidende Unterschied ist die ständige Erfassung des Verhaltens in Echtzeit mit entsprechenden unmittelbaren Konsequenzen.

Wobei noch die Frage zu stellen ist: Wer garantiert eigentlich, dass die Daten echt sind? Dass mein Smartphone nicht in der Tasche meines sportlichen Freundes steckt? Hier bleibt in der Konsequenz nur der chirurgisch implantierte Chip wie heute schon bei Hunden oder Rindern. In der Folge werden wir unser Verhalten zukünftig danach ausrichten, welche Konsequenzen Algorithmen auf irgend einem Server einer Versicherungsgesellschaft errechnen. Welch ein Fortschritt: Das paternalistische Arztbild ist von gestern – der digitale gesellschaftliche Paternalismus ist die Zukunft!

Ihr Landesvorsitzender
Dr. Joachim Hüttmann



Ostsee Symposium 2015

Ein Tag mit 

Prof. Dr. Gabriel Krastl
Dentale Traumatologie – Endodontie – Ästhetik

ZFA-Programm:
Abrechnung: Endodontie
Erste Hilfe bei Zahnunfällen
Hygiene – Fehler vermeiden
Balance im Leben

Referenten: Dr. Michael Diercks, Dr. Roland Kaden, Dr. Kai Voss, Hanka Schiebold

12. September 2015
Atlantic Hotel Kiel

 **Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.**
Landesverband Schleswig-Holstein

OSY 2015 - Jetzt anmelden

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Freie Verband Schleswig-Holstein wieder das Ostseesymposium mit begleitender Dentalausstellung. Das bewährte Tagungskonzept „Ein Tag mit....“ wird fortgesetzt von Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg. Damit wird erneut ein Spitzenreferent die unterschiedlichen Facetten seines Spezialgebietes in verschiedenen Vorträgen darstellen können. Anmeldungen über die Landesgeschäftsstelle unter 0431-705546

Landesversammlung des Freien Verbandes

Sonnabend, 07. März 2015, 9.30 Uhr s.t., Hotel Tryp by Wyndham, Am Köhlerhof 4, Bad Bramstedt

Alle Mitglieder des Landesverbandes Schleswig-Holstein sind teilnahmeberechtigt. Rede- und stimmberechtigt sind die Delegierten zur Landesversammlung, die in den Bezirksgruppen gewählt worden sind.

Mindestlohngesetz - Vorsicht Falle

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Die Tarifgehälter unserer Mitarbeiterinnen liegen über diesem Betrag und für Azubis gilt der Mindestlohn nicht. Praxen mit Arbeitsverträgen ohne Tarifbindung sollten sich in jedem Fall die Zeit nehmen, kurz nachzurechnen, ob der Mindestlohn bei jedem einzelnen Arbeitsverhältnis erreicht wird.

Dies gilt auch für Minijobs. Vergewissern Sie sich, dass durch die 8,50 € aus einem Minijob nicht plötzlich ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird. Die Einhaltung des Mindestlohns wird vom Zoll kontrolliert. Dafür werden zusätzlich 1.600 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Zollbehörden eingestellt. Und die müssen bezahlt werden. Am besten mit Bußgeldern, die in atemberaubender Höhe bei Verstößen fällig werden.

Und dann ist im Gesetz noch ein Fallstrick der besonderen Art eingebaut. In §13 steht nämlich, dass §14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes Anwendung findet. Und danach „bürgt ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, für die Verpflichtungen dieses Unternehmers,seinen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen mindestens den Mindestlohn zu zahlen“.

Sprechen Sie also rechtzeitig mit Ihren Geschäftspartnern, insbesondere den zahn-technischen Fremdlaboren und lassen sich ggf. schriftlich bestätigen, dass dort die Regelungen des Mindestlohngesetzes beachtet werden. - Dr. Holger Neumeyer

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan

In seinen ersten beiden Sitzungen hat das gemeinsame Beratungsforum der Bundeszahnärztekammer, des Verbands der Privaten Krankenversicherungen und der Beihilfestellen viele wichtige Beschlüsse zu strittigen gebührenrechtlichen Bewertungen gefasst. Diese Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst. In der letzten Sitzung gab es kaum noch gemeinsame Schnittstellen. Die Fronten seitens des PKV-Verbands, dem seine Mitglieder zu große Kompromissbereitschaft in diesen Sitzungen vorwerfen, scheinen sich verhärtet zu haben. Oder liegt das daran, dass man die Zahnärzte nicht mehr braucht? - Dr. Roland Kaden

Den Worten müssen Taten folgen

Einstimmig wurden auf der Bundesversammlung der BZÄK ein Hygienezuschlag pro Patientenkontakt und eine Anpassung der Gebührensätze gefordert. Wie sieht es mit der Umsetzung aus? Angesichts der Vielzahl von Leistungen, die unterhalb des Niveaus der Gesetzlichen Krankenversicherungen vergütet werden, ist eine Liste von Leistungen nötig, die nur durch eine freie Vereinbarung wirtschaftlich erbracht werden können. Wo bleiben die griffigen Handlungsanweisungen mit denen dieses gebührenrechtliche Problem für den niedergelassene Zahnarzt einfach und rechtssicher gelöst wird? - Dr. Roland Kaden

All inclusive?

Von findigen Reiseanbietern kennen wir diese Leistungsangebotsform, die suggeriert, gegen Zahlung eines einmaligen Betrages sei alles Erwünschte inklusive. Wer das Kleingedruckte liest, wird feststellen, dass trotz des „inclusiv“ Versprechens für den begrenzten Betrag nur begrenzte Leistungen geboten werden.

Was hat das mit der Zahnheilkunde zu tun? Sehr viel, denn bei uns gibt der Reiseveranstalter „Krankenkasse“ seinen Versicherten zu Lasten der Zahnärzte ein „all inclusive“ Leistungsversprechen, das tatsächlich aber durch den Bewertungsausschuss im Umfang begrenzt wird. Wer die Hoffnung hatte, dass die durch Hygiene, Röntgen, QM und viele andere Vorschriften gestiegenen Allgemeinkosten Eingang in die Preisgestaltung der Krankenkassen finden würden, sieht sich getäuscht. Im Gegenteil! Der Ordnungsgeber Staat wird nicht müde, durch immer neue Vorgaben bei der Leistungserbringung unsere Kosten in die Höhe zu treiben. Die Krankenkassen sind aber nur bereit, wenn überhaupt, die alten Preise zu zahlen. Es darf auch gern noch billiger werden!

Seitens unserer Körperschaften muss endlich das deutliche Signal kommen, das wir Leistungsverbesserungen zum Wohl unserer Patienten gern umsetzen, wenn gleichzeitig ein entsprechender Kostenausgleich eingepreist wird!

Klären wir unsere Patienten darüber auf, dass trotz des „all inclusive“ Versprechens der Krankenkassen auch bei uns für einen begrenzten Betrag nur begrenzte Leistungen geboten werden können. Unbegrenzte Spitzenleistung zu Dumpingpreisen geht jedenfalls gar nicht. - Harald Schrader

Mitgliederversammlungen der Bezirksgruppen

Süd:

Dienstag, 03.03.2015, 20 Uhr s.t., Hotel Busch und Busch, Kirchwegskamp 1, 23795 Fahrenkrug/Bad Segeberg

Mitte:

Mittwoch, 25.02.2015, 19 Uhr, Zahn-ärzthehaus, Raum 307, Westring 496, 24116 Kiel

Elektronische Gesundheitskarte - So nicht!

Es gibt sehr viel an der elektronischen Gesundheitskarte zu kritisieren. Das, was die Praxen aber jetzt als detaillierte Handlungsanweisung der KZBV zum Umgang mit der eGK bei einer Notfallbehandlung erhalten haben, ist einfach nur inakzeptabel. Da heißt es wörtlich, „die Abrechnung erfolgt grundsätzlich aufgrund der Angaben des Versicherten oder der Angaben anderer Auskunftspersonen. Die gültige eGK ist innerhalb von 10 Tagen nachzureichen, ansonsten kann der Vertragszahnarzt eine Privatvergütung verlangen.“

Anders ausgedrückt bedeutet diese Regelung, wir müssen alles glauben, was uns erzählt wird, müssen die Behandlung ohne Honorarsicherheit durchführen und dürfen erst nach 10 Tagen, sollten sich die Angaben als falsch heraus stellen, eine Privatrechnung schreiben. Die wir dann an einen uns eigentlich unbekanntem Patienten schicken und zwar an eine Adresse, von der wir nicht wissen, ob sie existiert.

Hier muss umgehend durch die KZBV eine Regelung durchgesetzt werden, die das Ausfallrisiko einer Notfallbehandlung nicht einseitig den Zahnärzten aufbürdet, sondern bei der die vom Versicherten oder anderer Auskunftspersonen angegebene Krankenkasse für die Kosten der Notfallbehandlung haftet, sollte die gültige elektronische Gesundheitskarte nicht vorgelegt werden.

Mindestens aber muss auch hier die Regelung zur Anwendung kommen, die bei „unseren täglichen“ Patienten gilt. Nämlich die Möglichkeit sofort eine Privatrechnung zu schreiben und bei Vorlage der gültigen eGK innerhalb von 10 Tagen, die entrichtete Vergütung zurück zu zahlen. - Dr. Holger Neumeyer

Herausgeber:

FVDZ, LV Schleswig-Holstein, Westring 498, 24106 Kiel, Tel.:0431-705546, Fax: 0431-7055571, E-Mail: geschaeftsstelle@fvdz-sh.de
© Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder